

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 44.

Kronstadt, den 1. Juni.

1843.

Etwas über das Zunftwesen.

Als der römische Feldherr Varus im Teutoburger Walde von den Germanen auf's Haupt geschlagen und seine ganze Armee besiegt wurde, damals wußten die Deutschen noch nichts von Zünften. In den frühesten Zeiten standen die Handwerke bei den wenigen Bedürfnissen, welche namentlich die Germanen hatten, in keinem besondern Ansehen. Denn die Deutschen suchten, sowie alle Völker, welche sich erst in der Entwicklung und auf der ersten Stufe der Cultur befinden, ihre Hauptlehre in den Waffen, mit denen sie gut umzugehen verstanden, sowie sie es dem Volke Panoniens in der Schlacht bei Merseburg bewiesen. Allein mit der Erbauung der Städte, deren Anfang man gewöhnlich unter Heinrich den I. um das Jahr 925 setzt, mit dem Fortschritt in der Bildung schwand auch allmählig der kriegerische Sinn und die persönliche Tapferkeit, der Sinn für die ruhigeren Künste des Friedens erwachte und das Bedürfnis nach Handwerkern begann fühlbar zu werden. Durch besondere Begünstigung und Auszeichnung ermuntert vermehrte sich bald ihre Zahl und der sogenannte dritte Stand trat ins Leben. Daß dies bald zu Vereinen dieser Handwerke führte, liegt in der Natur der Sache. Der Wunsch nach Schutz bewirkte, daß diese Vereine, Gilden oder Zünfte sich landesherrliche Bestätigung ihrer, vermög der deutlichen Autonomie selbst, entworfenen Statuten erwirkten. Schon Heinrich der Löwe bestätigte im Jahr 1152 die Innung der Tuchmacher und Krämer zu Hamburg, Erzbischof Wichman 1153 die der Gewandschneider und Schuster zu Magdeburg. Zehn Jahre früher geschah die Einwanderung der Siebenbürger Sachsen, welche bereits in Zünfte abgetheilt, das Zunftwesen geordnet und die Gewerbekunst sinnig zu betreiben angefangen hatten. Es vereinigten sich die Zünfte zum Kriegsdienst und sie trugen wesentlich zum Schutze der Städte, selbst der Landesherrn gegen den Uebermuth der Vasallen des Reichs bei! Sie hatten nunmehr den größten Einfluß auf das gesammte Städtewesen, genossen Ehrentitel, ja sogar Antheil an den städtischen Regierungen (Magistraten). Von den sächsischen Gewerbsleuten waren diejenigen, welche sich durch besonderes Talent und durch Erfahrung vor andern auszeichneten sogar rathsfähig. Und bis vor etwa 50 Jahren gab es

unter den Sachsen Senatoren, welche zugleich Mitglieder einer bestimmten Zunft waren. Das Nämliche fand im 14. Jahrhundert auch in Deutschland Statt. Dies kräftigte den Bürgerstand in so hohem Grade, daß er im Laufe einiger Jahrhunderte übermüthig wurde und durch den Zunftzwang auf die übrige Volksmasse nachtheilig drückte. In Frankreich wurde unter Ludwig XVI. durch die Revolution mit dem Lehnwesen auch das Zunftwesen, welches zu drückend um sich gegriffen hatte, umgestoßen und seitdem gehört Abschaffung der Zünfte zum Feldgeschrei der Partei der Bewegung. In den mit Frankreich einige Zeit verbundenen gewesenen Ländern lag die Aufhebung der Zünfte in der Natur der Sache, aber auch in andern Ländern wurden Versuche der Art gemacht. Preußen führte durch die Edicte vom 23. November 1810 und 7. September 1811 Gewerbefreiheit ein. Auch Nassau hob die Zünfte durch ein Gesetz vom 15. März 1819 auf und Bayern that im Jahre 1825 rücksichtlich der Rheinprovinzen ein Gleiches. Indes scheint man sich nicht überall von den Vortheilen dieser Maßregel überzeugen zu können und es geschehen häufiger Schritte, die, wenn sie auch nicht auf ein directes Zurückgehen zum Alten hindeuten, wie in Kurhessen und Hannover, wo nach Aufhebung des Königreichs Westphalen, sogleich die Zünfte wieder eingeführt wurden, doch zu verstehen geben, daß man mit deren gänzlicher Aufhebung nicht ganz zufrieden ist. Die preussischen Behörden schreiben der Aufhebung der Zünfte den Nahrungsverfall einiger Städte zu und es haben sich bereits allgemeine Klagen dagegen erhoben. Selbst aus Frankreich ertönte die Stimme, daß durch die unumschränkte Gewerbefreiheit dort eine furchtbare Unsicherheit des Gewerbestandes und eine gefährliche Stellung der Arbeiter gegen die Herrn hervorgebracht worden sei, und daß man dort dränge, die verlorenen Körperschaften wieder zu erlangen. In Amerika entstehen heut zu Tage Corporationen, die den altdeutschen ganz ähnlich sehen. Man sieht also hieraus, daß die politische Frage über Nutzen und Schaden der Zünfte, über Behaltung und Aufhebung derselben noch sehr Streitig ist. Auch in Ungarn und Siebenbürgen sind drei Parteien, nämlich die, welche die gänzliche Vernichtung aller Zünfte predigt und volle Gewerbefreiheit verlangt. Ihr steht die conservative und stabile Partei

125

der Sachsen entgegen, welche alles so gelassen haben will, wie es ist, ja die Zunftrechte ausgedehnt und noch mehr gesichert haben will. Dies sieht und hört man täglich in unsern Privatgesprächen. Die dritte Classe besteht endlich aus denen, welche im Geiste überlegter Reformen ein Institut nicht ohne Weiteres ausröthen wollen, dessen Fortbestand nach Abschaffung der Mißbräuche sie für nützlich, ja für nothwendig halten. In diesem Sinne äußerte sich auf dem leztihinnigen Landtage der hochverdiente Dobosauer Deputirte Hr. Joseph Zeil, indem er zugleich den Vorschlag machte, man solle einen Plan entwerfen, wie das Zunftwesen mit dem Fabrikswesen so in Einklang gebracht werden könnte, daß beide nebeneinander bestehen möchten. — In der Hauptsache beruft man sich zu Erhaltung der Innungen darauf, daß durch sie diejenigen in ihrer Nahrung gegen widerrechtliche Ereignisse geschützt würden, welche sich in der Zunft befänden, woran dem Staate jedenfalls gelegen sein müsse; daß durch eine solche Verbindung die Selbstständigkeit und Kraft der Einzelnen vermehrt und Letztere dadurch zur Geltendmachung ihrer Rechte kräftigt; daß nur durch solche Verbindungen die Unterhaltung und Unterstützung verarmter Zunftgenossen möglich; daß dadurch ein rechtlicheres und ordnungsmäßiges Benehmen der Gesellen und Lehrlinge, da sie unter Aufsicht der Zunftmeister stehen, erlangt; daß durch diesen Verband das Ehrgefühl der Handwerker, da sie der nähern Beobachtung ihrer Mitmeister unterworfen sind und bei gutem Betragen zu Ehrenämtern in der Zunft gelangen können, erhöht; daß durch die gemeinschaftliche Berathung über Handwerksangelegenheiten in dieser Hinsicht die Intelligenz vermehrt und das Beste des vorliegenden Gewerbes gefördert; daß die Entscheidung der Gewerbstreitigkeiten durch die Zunft leichter und kürzer als durch den Richter erlangt, ja solche häufig ganz vermieden; daß endlich, wie namentlich unter den Sachsen, die in der Verfassung begründeten Prinzipien der politischen Gleichheit durch Aufrechterhaltung der Zünfte gesichert werden; — während Aufhebung der Zünfte statt die gepriesene Gewerbefreiheit herbeizuführen, dem monopolreichen Fabrikanten Thür und Riegel öffnen, und das Sölibat, Sittenverderbniß und Sklavensinn im Gefolge haben würde. Demungeachtet haben jetzt beinahe alle Comitats des Königreichs Ungarn in ihren Versammlungen bei dem Entwurf der Instruktionen für ihre Landtagsabgeordneten den Stab über das Zunftwesen gebrochen und ihren Abgeordneten es zur Pflicht gemacht, auf gänzliche Aufhebung der Zünfte zu dringen, so, daß die wirkliche Aufhebung der Zünfte im Königreich Ungarn, in wie weit es von diesen abhängt, mit Gewißheit vorauszusehen ist. Diese Gegner nehmen ihre Gegengründe hauptsächlich aus dem, allem Zwange gehässigen Zeitgeiste, dem eine Bevormundung unerträglich sei, aus dem allbekannten Drange

alles jetzigen Verkehrs nach unbedingter Freiheit, die in dem ganzen Gewerbs- und Handelswesen der jetzigen Zeit begründet, und ohne welche ein Ausblühen des Handels und der Gewerbe unmöglich sei, endlich aus der Erfahrung, nach welcher die Zünfte das nicht leisten, was deren Vertheidiger als ihren Zweck angeben. Vertheidiger dieser Ansicht vergessen nicht selbst den Nachtheil der Zünfte für den Landbau, welcher frei ist, hervorzuheben. Die Schüzung einzelner Gewerbsleute gegen Concurrenz bringe Belastung der Consummenten hervor. Durch die mechanische Betreibung der Gewerbe, besonders den schlechten Unterricht der Lehrlinge bei den einzelnen Meistern, die Trägheit dieser selbst in Folge des Zunftschutzes würden die Gewerbe an der Vervollkommnung gehindert, wie denn beinahe alle Erfindungen der neuern Zeit im Gewerwesen nicht aus den Zünften, sondern aus den Fabriken hervorgegangen seien, und wie denn der einzelne Handwerker häufig genöthigt würde, sein Fabrikat bei der weitem Verarbeitung von einem andern Meister, in dessen Zunft dies gehöre, auf die alte unvollkommene Manier behandeln zu lassen, wenn er gleich dies auf eine bessere, ihm bekannte Art bewirken könnte, falls ihm die eigene Bearbeitung gestattet wäre. Alles dies trete um so schärfer hervor, als alle Bemühungen der Obrigkeiten, dem Unwesen zu steuern, doch dies nicht vermocht hätten, und die großen Mißbräuche beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden, wo viele entweder ganz entmuthigt, oder ausgebeutelt, und dann wie hungrige Lieger auf's Publikum losgelassen würden, — noch größtentheils fortbauerten. Genug! man hat den Grundsatz auch in dieser Beziehung geltend machen wollen: Entfernt alles, was den Menschen verhindern kann, seine Kraft im Bunde mit der Natur zur Erzeugung nützlicher Güter zu verwenden, gebt der Industrie Alles, was ihr im Ganzen ihren wohlthätigen Gang zu erleichtern vermag, vertraut im Uebrigen der eigenen Einsicht der Individuen und ihr werdet daraus den Wohlstand des Ganzen hervorgehen sehen! — Daß beide Parteien die Sache auf die Spitze stellen, liegt klar vor, und auch diesmal liegt in der Mitte die Wahrheit. Diejenigen, welche der Aufrechterhaltung der Zünfte das Wort reden, stellen sich so, als ob die bei einer Zunft möglich erreichbaren Zwecke, nämlich Garantie für die Rechtheit und Güte der Manufacturen, Sicherung der Subsistenz der Gewerbsleute, gelezliche Gleichheit u. auch wirklich erreicht würden; die Zunftgegner so, als ob die Zünfte nicht anders sein könnten, als sie wirklich jetzt sind, und ganz im Geiste der jetzigen Zeit, werfen sie das Institut fort und gießen das Kind mit dem Bade aus, ohne erst zu untersuchen, ob nicht Verbesserungen im jetzigen guten Geiste der Zeit das Schädliche entfernen und das Nützliche erhalten können. Sie vergessen, daß die obrigkeitlichen Versuche zur Verbesserung

des Kunstwesens denselben Charakter der Ohnmacht und Inconsequenz an sich tragen, der so oft die öffentliche Administration auch unter ihnen bezeichnete. Sie weisen aber nicht nach, welche andere Garantien der Staat sich ohne Zünfte verschaffen, und ob die Bürgerschaft auch nach Aufhebung der Zünfte in der Art wie jetzt besteuert und wie das etwanige Minus ersetzt werden könne? Die Gemäßigtern warnen vor allen Dingen vor einem zu raschen Uebergange vom Kunstwesen zur gänzlichen Gewerbefreiheit, als welches nur Nachtheil und Gefahr hervorbringe. Sie machen aufmerksam auf den hieraus leicht entspringenden Leichtsin im Etabliren, und auf die dann gänzlich hervortretende, ohnehin sehr gestiegene Unsitlichkeit der Gesellen und Lehrlinge.

Man muß allerdings der Ueberzeugung Raum geben, daß die volle Gewerbefreiheit für unsere Verhältnisse noch nicht passe, daß namentlich die Verpflanzung der Gewerbe von den Städten auf die Dörfer höchst gefährlich sei, da man den Städten bei uns keinen Ersatz dafür bieten könne. In dieser Voraussetzung ist wohl eine gänzliche Reform, nicht aber Vernichtung des Kunstwesens zu empfehlen, weil diese sowohl dem gesammten Vaterlande als auch insonderheit unserm Volke nur Verderben bringen könnte. — Es ist noch die Frage, ob auch nur die Zahl der Innungen durch Auflösung solcher, deren Betrieb gar keine, oder bloß untergeordnete, mechanische Kenntnisse erfordern, z. B. die Fleischnacker- und Bäckerzunft, ohne Nachtheil beschränkt werden könne? Wohl wäre zu wünschen, daß alle Innungen des ganzen Landes gleiche und zwar zeitgemäße Statuten erhielten, und die alten Mißbräuche, die Erschwerungen und Beschränkungen beim Aufdingen, während der Lehrzeit, beim Lossprechen, Meisterwerden und den zweckmäßiger einzurichtenden Prüfungen, gänzlich abgeschafft würden und unsere Zunftmeister die Ueberzeugung schöpfen möchten, daß die Zeit gekommen ist, wo die Politik gebietet, jedes taugliche Individuum ohne Unterschied der Nation als Lehrling bei der Zunft aufzunehmen; um dadurch den Gewerbestand zu kräftigen und die Zahl der Gegner zu vermindern, indem es überhaupt lächerlich ist, daß z. B. in Kronstadt Jedermann vom walachischen Handelsstand als Lehrling aufgenommen, und nicht Jedermann die Aufnahme in die Schuster- oder Schneiderzunft gewährt wird. — Zu Wien hat man die Schranken des Zunftzwanges durch Zulassung der sogenannten Decreter in hohem Grade erweitert und dadurch den Gewerben mehr Spielraum verschafft.

C. 8.

Journalistische Streifzüge.

Blätter für Geist u. No. 21. »An die Mitglieder des Vereins für Vaterlandskunde.« Du hast Recht, mein lie-

der Collega, — du hast das Recht, deine Stimme, sowie wir es mit weiten Augen und Ohren vernommen haben, zu erheben. Aber ich habe auch das Recht, als Vereinsmitglied und als wer immer, dir zuzurufen, daß du die Backen etwas zu voll genommen hast mit der derben Lektion, die du uns so anmaßend vorgelesen. Hört es, ihr armen Mitglieder des Vereines, schon »ein Jahr, ja mehr noch« (!) besteht der Verein und — hört es und schämt euch! — und hat noch »Nichts« geleistet. Es ist billig zu verwundern, wie unser strenger Schulmeister so lange hat an sich halten können und seine Ruthe nicht schon eine Woche nach Gründung des Vereines über uns faule Schuljungen — denn den Namen »Männer« verdienen wir ja nicht — geschwungen hat! »Welch reiches, man kann sagen, unerschöpfliches Feld« hat der Verein zu bearbeiten, »wie zahlreich sind die noch wenig oder gar nicht benutzten handschriftlichen Quellen für solche Forschungen.« — »Dazu sind die naturkundlichen Untersuchungen bei uns noch meist zu beginnen.« — »Es ist sehr viel, ich läugne es nicht.« Das alles bekennt unser kühne Wortführer aufrichtig, aber dennoch hast du »hochansehnliche Gesellschaft« deren Mitglieder er sich fast versprochen hätte »Männer« zu nennen, seine bittere Lektion verdient, denn, bedenke nur, in einem Jahre, was läßt sich da nicht alles thun! Da läßt sich ja nicht nur ein »Wasserfall von Ponore« auffinden*), sondern da kann man ja mit Leichtigkeit alle Archive durchstöbern, alle Gebirge und Merkwürdigkeiten in einem Raume von 1110 M. aufsuchen, wo findet man reichere und leichtere Mittel, wo eine kräftigere Unterstützung dazu, als hier zu Lande! Nun, wenn das so leicht geht, ob es gleich »sehr viel ist,« warum bist du denn, mein lieber Collega, nicht zuerst mit deinen Leistungen hervorgetreten und hast uns dann erst die erbarmliche Lektion gehalten, die jeder Schulfuchs ohne mühsame Vorbereitung halten kann?

Und nun, schätzbarer Collega, nachdem ich für deine Lektion dir auch eine zu lesen so frei war, biete ich dir die Hand zur aufrichtigen Versöhnung und bin nun auch so frei, dir gerechte Anerkennung angedeihen zu lassen für die vernünftigen und zeitgemäßen Vorschläge, die du auf deine Lektion, fast in gradem Widerspruch mit dieser, folgen lässest. Mit diesen Vorschlägen und Winken stimme ich und gewiß jedes Mitglied, dem das Gedeihen des Vereines am Herzen liegt, überein. Hättest du diese bescheiden und mit Weglassung der unverdienten beißenden Vorwürfe vorgelegt, du hättest den Dank aller vernünftigen und in der That ansehnlichen und hochansehnlichen Mitglieder verdient.

*) Warum die weit verdienstlicheren Bestrebungen des A. K. in Betreff der Höhlen und der Borspöcker Mineralquellen, und manche andern un-erwähnt gelassen?

125

E t w a s

einen Auffatz im Satelliten des Siebenbürger Wochenblattes vom 4. Mai und das Forstwesen der sächsischen Kreise betreffend.

Im Satelliten des Siebenbürger Wochenblattes vom 4. Mai d. J. lasen wir einen Auffatz aus Großschenk, in welchem der verehrliche Correspondent nach Erzählung mehrerer Waldfrevel, besonders der Prävaricationen durch die sächsischen Ortsvorsteher, durch die Schaf- und Ziegenweide in den Waldungen und durch jährliche Umzäunungen von ganzen Feldern, fortfährt: »Ist dies Wirthschaft? Was machen unsere Forstmeister? auf gut sächsisch könnte man höchstens sagen — sie sind gesund — aber keineswegs würde man irgend eine Entschuldigung für sie aufbringen, denn sie erfüllen ihre Schuldigkeit mit Nichten. Betrachten die Forstmeister ihre Bedienstungen als Sinecuren, so haben sie ein Recht nichts zu thun.«

Diese unhaltbaren Beschuldigungen will ich womöglich zu rechtfertigen suchen und zeigen, wo eigentlich die auf unsere Waldungen so nachtheilig wirkenden Ursachen liegen und wie solchen etwa geholfen werden könnte.

Die Waldungen auf sächsischem Boden sind das Eigenthum der Communitäten, von deren Willkür es daher abhängt ihre Waldungen durch ihren Forstmeister so bewirthschaften zu lassen, wie es ihnen beliebt und wie es ihre Abschlüsse zulassen, welche — trotz allem sachkundigen Rath, welcher in diesem Sache allein dem Forstmeister zu Gebote steht und welcher leider, auch mit der Ueberredungskraft eines Cicero dargebracht, wenn einmal das Privatinteresse der Eigenthümer, welches in der Regel das Leitseil bei ihren diesfälligen Beschlüssen ist, das Wort dagegen redet, in den Wind geht, — gegen alle Regeln der Forstzucht, Forsterhaltung und Forstbenützung gefaßt sind.

Hiezu kommt noch, daß die Forstmeister bei ihren Communitäten nicht das gehörige Vertrauen besitzen und dies hauptsächlich darum:

1. Weil sie sehr wenige Waldungen aufzuweisen haben, die von einer forstwissenschaftlich geregelten Behandlung zeugen könnten; woher kommt aber dies? gewiß daher, daß, wenn einmal der Forstmeister die Erlaubniß erbetelt hat, irgend eine demastirte Waldstrecke wieder in ordentlichen Stand zu setzen, solche nach zwei höchstens drei Jahren, sobald der Nachwuchs kaum 2 — 3 Schuhe Höhe mißt, vom Vieh, welches vermög Communitätsabschlüssen in solche zur Weide getrieben wird, abgekneipt und wieder in vorigen Zustand der Verkrüppelung rückversetzt wird. Dürften die Ortsinspektoren, welche doch vermög allerhöchster Regulativverordnungen v. J. 1805 verpflichtet sind, auch für die Waldungen zu sorgen, diesem Unfuge nicht durch nachdrückliche Leitung der Hattertweide vorbeugen und wenigstens mittelbar zur Erhaltung der Forst etwas beitragen? ich glaube gewiß; man verbiete nur den Hirten, nicht auf einmal den ganzen freien Hattert zu beweiden, sondern nur theilweise vorzugehen, so wird die Weide sicher noch einmal soviel für die Kühe und noch einmal sowenig fürs Zertreten erzeugen und somit die Bemüßigung gehoben

werden, die neuangelegten Waldungen durch Viehweide zu vernichten.

2. Weil die Waldgegenstände, welche der Forstmeister vor die obern und untern Stellen der Behörden der Kreise zur Entscheidung bringt, wie Sachen von geringer oder kleiner Wichtigkeit behandelt werden, ohne einen irgendwie befriedigenden Erfolg zu haben; und

3. weil der Forstmeister als einziges, sachkundiges Individuum, sogar ohne sachkundig ausgearbeitete Instruction dasteht, dem doch Niemand gezwungen ist auf Gerathewohl und sein ehrliches Gesichts zu glauben, daß er es in seinem Hartig und auf seiner Akademie so und nicht anders gelernt habe, als er in dieser und jener Waldangelegenheit seine Meinung äußert.

Wirken diese vorberührten Thatsachen nachtheilig auf das Forstwesen, was bei mir keinen Zweifel leidet; so glaube ich auch die Entkräftigung jener Beschuldigung, die Forstmeister in den sächsischen Stühlen betreffend, erzwengt und gegen alles Erwarten des verehrlichen Correspondenten für deren Nichts- oder höchstens Sehrwenigleisten gefunden. Es wären also die Forstmeister aus der Klemme gezogen, das Forstwesen dagegen als Hauptsache verbliebe in der bedenklichsten Lage und deswegen die höchste Zeit nähete, wo über diesen so wichtigen Gegenstand nicht mehr so gleichgiltig weggefehn werden dürfte. Dieses berücksichtigend, erlaube ich mir, ein Gutachten darüber, wie und auf welche Weise eine Verbesserung und Hebung des jetzt in so bedauerlichem Zustande sich befindenden Forstweidens in unseren Kreisen erzielt werden könnte, der öffentlichen Prüfung zu unterlegen.

Will man regelmäßige, nach wissenschaftlichen Grundsätzen behandelte Waldungen besitzen; so muß nothwendig auf Beseitigung aller obenangeführten, diesfälligen Hindernisse das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Dies könnte folglich geschehn:

1. Wenn man darauf Bedacht nähme, den Forstämtern freiere Hand in der Behandlung der ihrer Sorge anvertrauten Waldungen zu verschaffen, ohne jedoch das Eigenthumsrecht der Communitäten im Mindesten zu beschränken. Dies aber ohne Gefahr thun zu können, wäre ein National-Forstamt u. z. ein Ober-Forstamt einzusetzen, welches aus einem Ober-Forstmeister und einem Actuar zu bestehen und seinen Sitz in Herrmannstadt zu nehmen hätte; diesem Oberamte gebe man in jedem Kreise einen Forstmeister und diesem, da die Behandlung und Besorgung des ihm übergebenen Arealis die Kräfte eines Einzelnen bei weitem üersteigt, ein n wissenschaftlich gebildeten Förster, welcher dem Forstmeister in seinem Amte zu folgen hätte, an die Hand, ordne jedem Revier-Forstamte soviel Waldhüter unter, als das betreffende Revier erfordert, und verhalte diese sodann dem Revier-Forstamte wöchentlich, dieses dem Ober-Forstamte vierteljährig und letztes der sich jährlich zweimal versammelnden Nationsuniversität bei jeder Versammlung einen ausführlichen Bericht über die ihrer Sorge anvertrauten Waldungen zu erstatten.

2. Wenn diesem Forstamte eine von der Nationsuniversität mit Zuziehung sachverständiger Individuen verfaßte Instruction, welche alle Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Communitäten zu verhüten hätte und von höhern Orten bestätigt werden dürfte, ertheilt würde; und

3. wenn ein unserer Zeit und unieren Verhältnissen angemessener Strafartiff, für die Waldfrevel entworfen würde; welcher auch höhern Orts zu bestätigen und dem Forstamte zur Darnachrichtung zu übergeben wäre. (Schluß folgt.)